



Nr. 113. Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 93. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6 mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 12 Pfg., außerhalb desselben 15 Pfg., Restanten 30 und 35 Pfg. Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernsprecher 9.

Donnerstag den 16. Mai 1918.

Bezugspreis: In der Stadt mit Zustellgeld RM. 1.95 vierteljährlich, Postbezugspreis im In- und Ausland RM. 2.25, im Fernverkehr RM. 2.95. Bestellschein in Württemberg 30 Pfg.

# Zunehmende Kampfaktivität von Flandern bis zur Somme.

## Zur militärischen und politischen Lage.

Die Erkundungsgeschichte von Flandern bis südlich der Somme nehmen allmählich einen immer schärferen Charakter an; die Unternehmungen werden in größerem Stil durchgeführt. Es scheint demnach, als werden in aller nächster Zeit auf der nördlichen Hälfte der Westfront wieder neue große Kämpfe bevorstehen. Die feindliche Presse ist vor dem Beginn des dritten Abschnitts der Großen Schlacht im Westen in begeisterte Aufregung. Haben doch schon die britischen Staatsmänner die Ententevölker darauf vorbereitet, daß die Heere der Alliierten womöglich noch weiter zurückgehen müßten. Das spricht natürlich nicht für über große Zuversicht, und an der Tatsache ändert auch die Trostversuche mit der großen amerikanischen Armee nichts. Selbst wenn die amerikanische Regierung ein großes Heer zur Hilfe senden wollte, so würden sich diesem guten Willen doch erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen, denn die Alliierten haben weder genügend Schiffsraum, ein solches Heer nach Europa zu transportieren, noch dafür, dieses Heer auch entsprechend zu versorgen. Hat doch das amerikanische Kriegshandelsamt an die Alliierten das Ersuchen stellen müssen, sie möchten sich mit der Stilllegung aller Ausfuhr aus Amerika einverstanden erklären, die nicht wesentlich für das Kriegsprogramm sei. Die Kaufleute der Entente müssen daher von ihren Regierungen erst eine Erlaubnis zur Einfuhr ihrer Waren aus Amerika erhalten, die die Kriegswichtigkeit der Waren erweist. In der französischen Kammer aber betonte der Blockademinister, es sei unmöglich, die Vorräte in Frankreich durch die Einfuhr zu erhöhen, und der Versorgungsminister mußte zugeben, daß der durch den Mangel an Schiffsraum in seiner Aufgabe sehr stark behindert werde. Angesichts der sich immer stärker bemerkbar machenden Lebensmittelknappheit mußte sich die französische Kammer jetzt auch dazu entschließen, die Regierung zur regelrechten Beschlagnahme des Viehbestandes aufzufordern. Unsere U-Boote aber arbeiten fleißig weiter, und in absehbarer Zeit wird auch in England das Stadium eintreten, wo man sich wird überlegen müssen, ob nicht eine Nachgiebigkeit dem vollständigen Zusammenbruch, den selbst Amerika nicht aufhalten kann, vorzuziehen ist. Gewiß, auch wir müssen schwere Opfer bringen, unsere Ernährung ist sehr knapp und wir müssen unser kostbares deutsches Blut gegen die Slavenvölker Englands einsetzen. Aber haben wir eine andere Wahl? Sind unsere Feinde trotz unserer militärischen Erfolge auch nur um einen Deut von ihren Zerstückelungsabsichten gegenüber den Vierbundmächten abgegangen? Erst heute wieder ist die „Nordd. Allg. Ztg.“ in der Lage, den Inhalt eines Briefes des Präsidenten Poincaré vom Jahre 1917 an den Prinzen Sixt von Parma (den Bruder der österreichischen Kaiserin) zu veröffentlichen, aus dem ersichtlich ist, daß Herr Poincaré im vorigen Jahre nicht nur die Zurückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich, sondern auch die Wiederherstellung Elsaß-Lothringens von 1814 und 1790 mit dem Saartale und die Abtretung des linken Rheinufers verlangt habe. Und England und Italien sind bis heute ebenfalls noch nicht zu bewegen gewesen, von ihren Forderungen abzugehen. Das englische Volk steht in seiner Mehrheit zweifellos auf dem Standpunkt, den Chamberlain in einer Rede in London zum Ausdruck brachte, es sei ganz nutzlos, vom Frieden zu sprechen, ehe die große Kampfschlacht beendet und die Entscheidung über den Schlachtfeld gefallen sei. Daß man in London auf diesem Standpunkt steht, das konnte jeder voraussehen, der den Charakter der englischen Politik einigermaßen zu verfolgen sich bemüht. Geht die Schlacht im Westen für England unglücklich aus, dann sind die Engländer wahrscheinlich für einen — Verständigungsfrieden. Und wie? Die Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Regierung mit der deutschen, die darauf hinausgehen, das Bündnis der Mittelmächte für die Zukunft noch inniger auszubauen, werden zweifellos auch Anlaß gegeben haben,

mit unsern Bundesgenossen darüber einig zu werden, inwieweit sie nun unsere berechtigten Forderungen nach Sicherungen gegen Westen und (gegenüber England) auf dem Weltmarkt und zur See mitvertreten, nachdem wir zur Sicherung der Donaumonarchie unser Menschenmöglichstes getan haben. Es kam in den veröffentlichten Kommentaren zu den Besprechungen ja auch unzweideutig zum Ausdruck, daß die Mittelmächte auch nach Westen hin die Vertiefung ihrer Grenzen und Interessen gemeinsam führen wollen, das dürfte sowohl militärisch wie politisch im gegebenen Fall früher oder später in Erscheinung treten. Daß unsere Feinde sich über die Tragweite der Vertiefung des Bündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn klar sind, das geht schon aus den hagerfüllten Urteilen über dieses wichtigste politische Ereignis in letzter Zeit deutlich hervor. Wird doch durch dieses Bündnis wahrscheinlich die Hoffnung unserer Feinde auf den Zerfall des österreichischen Nationalitätenstaats aufgehoben werden, denn über eine Regelung dieser aktuellen Fragen werden doch auch eingehende Verhandlungen geführt worden sein. O. S.

## Depechenwechsel zwischen Kaiser Karl und Kaiser Wilhelm.

(W.B.) Wien, 15. Mai. Kaiser Karl hat an Kaiser Wilhelm folgendes Telegramm gerichtet:

„In dem Augenblick, da ich auf der Heimkehr den gesegneten Boden des Deutschen Reiches verlasse, ist es mir ein wahres Herzensbedürfnis, Dir mit nochmaligem wärmsten Gruß den herzlichsten Dank für die nicht nur so gütige, sondern auch wahrhaft freundliche Aufnahme auszusprechen, die ich gestern bei Dir gefunden habe. Hochbefriedigt über unsere einverständliche Aussprache, rufe ich Dir von Herzen und in treuer Freundschaft ein baldiges Wiedersehen zu.“

Hierauf hat Kaiser Wilhelm mit nachstehender Depeche geantwortet:

„Vielen Dank für Dein freundliches Telegramm. Ich freue mich herzlich, daß Du von Deinem gestrigen Besuch so befriedigt bist. Auch mir war es eine große Freude, Dich gesehen und in unseren eingehenden Besprechungen aufs neue unsere volle Uebereinstimmung über die uns leitenden Ziele festgestellt zu haben. Ihre Verwirklichung wird unsern Reichen großen Segen bringen. Ich hoffe, bald in der Lage zu sein, Deiner gütigen Aufforderung nachzukommen. Herzliche Grüße Rita und Dir. In treuer Freundschaft Wilhelm.“

## Englische Folgerungen aus der Vertiefung des Bündnisses der Mittelmächte.

(W.B.) London, 14. Mai. Die „Westm. Gaz.“ schreibt: Mit Bezug auf die künftigen Wirtschaftsprobleme ist es ratsam, unsere gestrige Warnung zu wiederholen, daß die Rundgebung Kaiser Karls und des Grafen Burian nicht nach dem äußern Schein bewertet werden darf. Besonders im Hinblick auf die Zusammenkunft der beiden Kaiser, sowie auf die Auslegung, die die deutsche und österreichische Presse dieser Zusammenkunft gibt, ist diese Einschätzung erforderlich. Wenn der Zweck der Zusammenkunft richtig gedeutet wird, sehen wir vor der Verwirklichung Mitteleuropas. Es scheint, daß die deutsche Regierung die politischen und wirtschaftlichen Bande zwischen den beiden Ländern enger ziehen will, vielleicht in dem Gedanken an eine Verschmelzung aller deutschen Völker. Wenn diese zur Ausführung käme, würde die Pariser Resolution vermutlich in Wirksamkeit treten. Sie umfaßt die Verteidigungsmaßnahmen der Alliierten gegen eine Mitteleuropapolitik und die müßte dann als eine Angriffswaffe verwendet werden. Inzwischen müssen die Verhandlungen im kaiserlichen Hauptquartier mit Aufmerksamkeit verfolgt werden, da sie über die Friedenspolitik des Kaisers Karl und seines Ministers vielleicht Aufklärung geben können.

## Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

### Die deutsche amtliche Meldung.

Starke Erkundungstätigkeit von Flandern bis südlich der Somme.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 15. Mai. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Nördlich vom Kemmel hatten örtliche Angriffsunternehmungen vollen Erfolg, sie brachten 120 Gefangene ein. Unser Angriff traf in der Abführung befindliche Truppen und kostete den Franzosen blutige Verluste. Der Artilleriekampf blieb im Gebiet des Kemmel gestelgert. Heute früh haben sich dort mit französischen Vorstößen neue Infanteriegefechte entwickelt. Zwischen der Dvs und dem La Basselanal, an der Scarpe und bei Beaumont war die feindliche Artillerie namentlich während der Nacht rege. Zwischen Ancre und Somme drangen wir in kurzem Stoß an der Straße Bray—Corbie in englische Linien ein und behaupteten das gewonnene Gelände gegen zweimalige starke Gegenangriffe des Feindes. Zur Unterstützung der Infanterie hielt lebhaft Artillerietätigkeit an. Bei Villers Bretonneux, beiderseits der Duce und Abre lebte der Feuerkampf vielfach auf. Auf dem westlichen Avesneser Fronten wurde er zurückgeschlagen. In einzelnen Abschnitten Erkundungsgeschehte.

Unsere Flieger schossen gestern 5 feindliche Zersplitterballone ab. An den Kampffronten sehr rege nächtliche Fliegeraktivität. Wir bewarfen Calais, Dinckirchen und andere rückwärtige Munitionslager und Bahnanlagen des Feindes ausgiebig mit Bomben.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

### Die gestrige Abendmeldung.

Feindliche Angriffe südwestlich Ypern und südöstlich Amiens. (W.B.) Berlin, 15. Mai, abends. Amtlich wird mitgeteilt: Bei Abwehr eines heute früh erfolgten feindlichen Angriffs nördlich vom Kemmel blieb eine begrenzte Einbruchstelle in unserer vorderen Linie zurück. Ein erneuter starker Teilangriff der Franzosen nordwestlich von Moreuil scheiterte unter schweren Verlusten.

### Die bewundernswerten Taten eines deutschen U-Boots.

(W.B.) Berlin, 16. Mai. Ueber den Vorstoß des deutschen Unterseeboots in den besetzten Hafen von Carlsforte (Sardinien) am 29. April unter Führung des Kapitänleutnants Steinbauer, der einer unserer bewährtesten U-Bootskommandanten und bereits mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnet ist, werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Kapitänleutnant Steinbauer vermutete in dem Hafen von Carlsforte wertvolle Dampfer. In schwieriger und besonders tatkräftig durchgeführter Aufklärung beobachtete er den englischen Dampfer „Kingstonian“ (6564 Brt.) dort im Hafen vor Anker liegend, längsweits von ihm zwei große bewaffnete Seeschlepper, außerdem mehrere andere Fahrzeuge. — Bei fahlem Mondlicht und schon beginnender Morgendämmerung drang das U-Boot durch die stark besetzte Durchfahrt von St. Pietro in den Hafen von Carlsforte ein und griff unter vollem Einsatz des Boots und unter rücksichtsloser Ausnutzung aller Waffen den Feind überraschend an. — Torpedoschuß auf „Kingstonian“, gleichzeitig Artilleriegeschneißfeuer der längsweits liegenden Schlepper. Der Torpedotreffer traf den „Kingstonian“ mit gewaltiger Detonation in der Mitte auseinander. Die Schlepper sind nach wenigen Artillerietreffern in weißen Rauch gehüllt. Sie verschwinden in der Explosionswolke des „Kingstonian“. Während das U-Boot im inneren Hafen drehte, um einen französischen Viermastschoner zu vernichten, fehlte Schlag auf Schlag die Gegenwirkung ein. Es wird schnell hell. Die Batterien in der Einfahrt und auf der Insel „Antico“ können das U-Boot sehen und vereinigen auf dieses ihr Feuer mit



## Amtliche Bekanntmachungen.

### Amtsversammlung.

Am Montag, den 27. Mai ds. Jrs., vormittags 8 Uhr, findet auf dem Rathaus in Calw die Amtsversammlung statt. Stimmberechtigt sind nach Art. 11 die Gemeinden: Calw, Altbilbach, Altburg, Breitenberg, Detschfroun, Gedingen, Hirsau, Liebeltsberg, Liebengzell, Monatam, Mottlingen, Oberollbach, Oberreihenbach, Ottenbronn, Simmozheim, Sonnenhardt, Stammheim und Teinach, und zwar Calw mit 10 Stimmen, Hirsau, Liebengzell und Stammheim mit je 2 Stimmen und alle übrigen Gemeinden mit je einer Stimme.

Von jeder Gemeinde haben soviel Vertreter zu erscheinen, als sie an diesem Tag Stimmen in der Amtsversammlung führt.

Die von der Stimmberechtigung ausgeschlossenen Mitglieder der Amtsversammlung, sowie die ordentlichen, nicht aus der Mitte der Amtsversammlung gewählten Mitglieder des Bezirksrats sind befugt, an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Außerdem können sämtliche Ortsvorsteher des Bezirks auf Rechnung der Oberamtspflege der Amtsversammlung anwohnen.

Gegenstände der Verhandlungen sind:

1. Abhör der Oberamtspflegerechnung von 1915 und der Oberamtsparaffenerrechnung von 1916;
2. Gewerkschaftsbesuche;
3. Entschädigung des Calwer Tagblattes für die amtlichen Bekanntmachungen;
4. Neuregelung der Bezüge bzw. Gewährung von Teuerungszulagen an die Beamten und Unterbeamten der Amtsverwaltung;
5. Anstellung eines provisorischen Gegenschalters für die Oberamtsparaffenerrechnung;
6. a) Zuschüsse zur reichsgerichtlichen Familienunterstützung, b) Schuldaufnahme zur Bezahlung der reichsgerichtlichen Familienunterstützungen;
7. teilsweise Erhöhung der Verpflegungssätze des Bezirkskrankenhaus;
8. Schutzgelderhöhung für Raubzeug;
9. einige weniger wichtige Gegenstände;
10. Festsetzung des Voranschlags für das Rechnungsjahr 1918;
11. Mitteilungen über die Nahrungsmittelversorgung durch den Kommunalverband (Selbstwirtschaft desselben);
12. Wahlen, und zwar:
  - a) eines Ersatzmannes für das verstorbene Bezirksratsmitglied Herrn Stadtschultheiß Couz von Calw,
  - b) bezgl. für denselben als Mitglied der Landarmenbehörde;
  - c) des Siebenerausschusses,

- d) der Oberamtsquartierkommission,
- e) der Bezirkskommission für Umgebungsarbeiten,
- f) der Schäfer in Viehschensachen,
- g) eines Vertreters der Amtsverwaltung im Sinne des Art. 3 Abs. 2 des Ges. vom 25. Juni 1894, betr. die Amtsenthebung dienstunfähiger Körperbeamter,
- h) der bürgerlichen Mitglieder der verstärkten Erziehungskommission.

Calw, den 12. Mai 1918.

K. Oberamt: Binder.

### Transport von Schlachtvieh.

Nachstehend werden die Bestimmungen der Minist.-Verf. vom 1. Februar 1903, betr. den Verkehr mit Schlachtvieh und Fleisch, über den Transport von Schlachtvieh zur Nachachtung bekanntgegeben:

#### § 8.

Die Fesselung der Schlachtvieh für den Transport hat so zu geschehen, daß weder eine auf die Dauer schmerzhaft haltende des Körpers der gefesselten Tiere, noch ein Wundreiben einzelner Körperteile, noch ein Einschneiden der Fesseln in die Gliedmaßen veranlaßt wird.

Der Transport gefesselter Tiere darf keine unnötige Verzögerung erfahren.

Hunde dürfen zum Treiben von Schlachtvieh nur mit einem das Beißen sicher verhindernden Maulkorb verwendet werden.

Der Vorschriften des § 8 Abs. 1 kann bei Verwendung von ganz oder teilweise freiliegenden Stricken nicht genügt werden; sie setzt vielmehr die sorgfältige Anwendung von Riemen, Gurten, Selbenden oder Strohfesseln von genügender Breite voraus. Durch einfaches Unterschieben von Strohfesseln läßt sich ein Wundreiben einzelner Körperteile und ein Einschneiden der Fesseln in die Gliedmaßen nicht vermeiden (vgl. Min.-Erl. vom 17. Februar 1903, Abs. 4, Min.-Amtsbl. S. 51).

#### § 9.

Die zum Transport von Schlachtvieh benutzten Wagen müssen so beschaffen sein, daß die Tiere hinlänglich Raum haben, nicht abspringen und nicht nach unten oder seitlich mit den Füßen oder sonstigen Körperteilen durchgleiten können. Auch muß durch reichliches Streumaterial ein Ausgleiten oder ein zu hartes Auflegen der Tiere verhütet werden.

Übereinander dürfen die Tiere nur auf verschiedenen, im Wagen übereinander angebrachten Böden, wobei jeder Schicht ein genügender Luftraum gesichert ist, geführt werden.

Schweine und Rinder müssen bei gleichzeitigem Transport auf demselben Wagen in verschiedenen Abteilungen untergebracht werden.

Beim Transport gefesselter Rinder zu Wagen müssen die Tiere in der Weise gelegt sein, daß keines von dem andern belästigt wird, und daß kein Körperteil anschliefst oder über den Wagen hinausragt. Auch sind gefesselte Rinder auf dem Transport gegen Hitze und Kälte möglichst zu schützen.

Mit schmerzhaften Leiden behaftete oder aus sonstigen Gründen am Gehen behinderte Schlachtvieh dürfen nur zu Wagen transportiert werden.

Beim Auf- und Abladen der Tiere ist mit Schonung zu verfahren.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden entweder nach § 360 Ziff. 13 RStGB. oder Art. 7 Ziff. 2 BStGB. mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Calw, den 14. Mai 1918.

K. Oberamt: Binder.

### Schutz des Wildes.

Es kommt immer wieder zur Anzeige, daß von Kindern junge Rehe vom Walde hereingebracht und dem Jagdpächter abgeliefert, oft auch einfach behalten werden. Abgesehen davon, daß diese Tiere nachher meist zugrunde gehen, ist dieses Vorgehen strafbar.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, diesem Unfug durch entsprechende Bekanntmachung und Anzeigerstellung entgegenzutreten.

Calw, den 13. Mai 1918.

K. Oberamt: Binder.

### Die Unternehmung von Schafen auf Rände vor der Schafwäsche.

Die Herren Ortsvorsteher werden veranlaßt, nachstehende Vorschriften des § 274 Ziff. 3 Min.-Verfügung vom 11. Juli 1912, Reg.-Bl. S. 293, betreffend Ausführungsbestimmungen zum Viehschneidengesetz, den Schaffaltern bekannt zu geben:

Für Schafherden, die in einer für Tiere verschiedener Viehtier benutzten Schafwäsche gewaschen werden sollen, ist auch in nicht ständig verweichten Bezirken vor dem Abtrieb vom Weideort, ferner von außerhalb des Landes zugeführte Herden vor dem Abtrieb von der Entlastung oder vom n. l. t. bergischen Grenzort, eine Bescheinigung darüber beizubringen, daß die Herde frühestens 24 Stunden vor Beginn des Transports zur Schafwäsche amtstierärztlich untersucht und räudefrei befunden worden ist; diese Bescheinigung, in der die Tiere nach § 174 Abs. 1 Satz 2 näher zu bezeichnen sind, hat der Begleiter der Herde stets bei sich zu führen.

Calw, den 15. Mai 1918.

K. Oberamt: Binder.

## Aus Stadt und Land.

Calw, den 16. Mai 1918.

### Das Eisene Kreuz.

Unterthier Karl Böcker von Calw hat das Eisene Kreuz erhalten. — Schütze Ludwig Hahn von Altburg hat das Eisene Kreuz erhalten.

### Vom Rathaus.

\* Unter dem Vorsitz von Stadtschultheißenamtsverweser G. A. Dreiß fand gestern eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Es wurden einige Unterstufungsbesuche und Pflegerbestellungen erledigt. — Die beiden hiesigen Kaminschneidemeister haben sich an das Oberamt gewendet, der Bezirksrat möchte in die Kaminschneiderei die Bestimmung aufnehmen, daß die Kaminschneidungsgebühren von den Hausbesitzern und nicht von den Mietern eingezogen werden, da sich in Mietshäusern vielfach Anstände ergeben, wo gemeinschaftliche Kamine vorhanden sind, die wegen Benützung von Gas von den betriebsführenden Mietern nicht benützt werden. Aus dem Kollegium wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß bei einer solchen Regelung die Gebühren auf die Hausbesitzer dauernd abgewälzt werden. Es wurde deshalb beschlossen, sich für eine Beibehaltung der bisherigen Zahlungsweise durch die Mieter auszusprechen. — Bis zur endgültigen Regelung der finanziellen Grundlagen der Kleinkinderschule (etwa im Zusammenhang mit der Schaffung einer Krippe aus den Mitteln der Zöppri Stiftung) soll der Verwaltung ein Beitrag von 200 M. zwecks Erhöhung des Gehalts der Lehrerin aus der Stadtkasse gewährt werden. — Das Gesuch der Fräulein Karoline Beißer um die Erlaubnis zum Ausverkauf von Kost wurde vom Bezirksrat genehmigt, ebenso das gleiche Gesuch der Frau Luise Koltz. Genehmigt wurde auch das Gesuch von Bauwerkmeister Ueber um die Erlaubnis zur Eröffnung eines Cafés ohne den Ausverkauf alkoholischer Getränke in seinem Anwesen am Hirsauer Wege.

### Wohltätigkeitskonzert.

\* Einen schönen musikalischen Genuß vermittelten einer zahlreichen Zuhörerschaft am Dienstagabend im „Babischen Hof“ Fräulein Marie-Anne Schmitt und Fräulein Marie-Helene Lang, beide aus Stuttgart. Fräulein Schmitt bot einen feinen gewählten und zusammengestellten Strauß parter wie farbenvoller Lyrik unserer besten alten und neuen Meister. Die Sängerin verfügt über ein wohlklingendes, warm und weich ansprechendes Organ, das für ihrigen Gesang wie geschaffen ist, und das auch in den höchsten Sopranlagen voll und rein wirkt. Zu dieser geistlichen Veranlassung gesellte sich eine gute Schulung und ein ausgezeichnet, von empfindungsvollem Ausdruck belebter Vortrag. Alle ihre

der Molanbatterie von Carloforte, deren Feuer mit Schrapnell vom U-Boot erwidert wird. Auch vom Heck des sinkenden „Kingstonian“ wird Artilleriefeuer eröffnet, jedoch schnell durch wenige Granaten des U-Boots erstickt und die Gefühlsbedingung vernichtet. Das U-Boot schießt den französischen Biermaschinen in Brand und wendet der Ausfahrt zu. Da bricht zwischen andern Segelfahrzeugen ein Motorboot mit hoher Fahrt aus dem inneren Hafen hervor und nimmt das U-Boot unter Schnellfeuer. Vergeblich versucht das Motorboot das U-Boot mit Torpedos anzugreifen und ihm die Ausfahrt aus dem Hafen zu verlegen. Zu dem gleichen Zweck legen etwa 6 Batterien auf beiden Ufern des Hafens, teils Flachbahngeschütze, teils Hauptgeschütze, Sperrfeuer vor das U-Boot. Unbeschädigt durchfährt dieses die gefährliche Zone, wird bei Cap Colombo von einer Hauptbatterie nochmals erfolglos eingedeckt und taucht nach etwa einstündiger Anwesenheit im Hafen draußen im tiefen Wasser. Wiederaufstehend und von Carloforte ablaufend, führt das U-Boot ein halbstündiges Gefecht gegen einen stark bewaffneten Bewachungsdampfer und beschießt die S. I. und Signalstation von Cap Spetone (Insel Antico) mit beobachteter Trefferwirkung.

## Zur Lage im Osten.

### Zur Organisation des polnischen Heeres.

(W.B.) Berlin, 15. Mai. Von zuständiger Seite geht uns die Nachricht zu, daß entgegen allen anderslautenden Mitteilungen, die in den letzten Tagen durch die Presse gingen, nur folgendes zutrifft: Die Ausbildung ist mit Rücksicht auf das geringe Ausbildungspersonal vorläufig nur eine freiwillige. Von irgend welcher Verwendung kann daher keine Rede sein. Die Frage der Rekrutierung ist noch nicht entschieden.

### Auch Sazonow in der Krim verhaftet?

(W.B.) Berlin, 16. Mai. Nach französischen Blättern soll der frühere russische Minister Sazonow in der Krim von den Deutschen verhaftet worden sein.

### Kämpfe zwischen Sozialisten und Anarchisten in Moskau.

(W.B.) Petersburg, 15. Mai. Reuter meldet: Ein Kampf zwischen Bolschewiki und Anarchisten hat vorgestern nacht in Moskau begonnen. Die Sowjettruppen umzingelten Gebäude der Anarchisten, darunter ihr Hauptquartier, den früheren kaufmännischen Klub, auf dem eine schwarze Fahne mit der Aufschrift „Anarchie“ weht. Die Anarchisten lehnten eine Uebergabe ab und verteidigten sich mit Geschützen, Handgranaten und Panzerwagen. Ähnliche Kämpfe fanden in andern Straßen statt. Die sogenannten anarchistischen Föderalisten zogen nach halbstündiger Beschießung

die weiße Fahne auf. Die beiderseitigen Verluste sind bisher nicht bekannt. Beim Sturm, dem sich der Volkskommissar, sind viele Geschütze aufgestellt. Gestern vormittag dauerte der Kampf noch an.

### Abkündigung des Erbrechts für Rußland.

(W.B.) Moskau, 16. Mai. (Petersb. Tel.-Ag.) Am 3. Mai beschloß der Rat der Volkskommissare die Abkündigung des Erbrechts. Nach dem Tode des Erblassers wird der bewegliche und der unbewegliche Besitz Eigentum des Staates.

### Wilson interessiert sich plötzlich für Litauen.

\* London, 15. Mai. Wie die „Times“ aus Washington erfahren, äußerte Präsident Wilson in einer Ansprache an die Delegierten des litauischen Nationalrates, der 700 000 Litauer in den Vereinigten Staaten vertritt, daß er den Litauern in den Vereinigten Staaten für ihre treue Unterstützung dankt und mit der gegenwärtigen Lage ihres Landes, sowie ihren nationalen Wünschen sympathisiert. Die amerikanische Regierung werde dem litauischen Nationalrat jede Erleichterung gewähren, um die Opposition gegen die deutsche Herrschaft in ihrem Heimatland zu organisieren und zu stärken.

## Bermischte Nachrichten.

### Antrag französischer Sozialisten auf Ausschluß der Deutschen aus der Internationale.

(W.B.) Genf, 16. Mai. Nach einer Havasmeldung stößt die von 40 sozialistischen Abgeordneten der Gruppe Borene am Sonntag veröffentlichte Rundgebung betreffend den Ausschluß der deutschen Sozialdemokratie aus der Internationale auf Widerspruch bei den andern sozialistischen Gruppen. Vorgelesen hat die Föderation du Nord eine diese Rundgebung tadelnde Tagesordnung angenommen. Der geschäftsführende Ausschuß der sozialistischen Partei hat eine Tagesordnung des Abgeordneten Renaudel angenommen, die sich jenen Tadel anschließt. — Der Antrag ist töplich; die französischen Sozialisten sind in ihren internationalen Gedankengängen schon soweit gekommen, daß sie zwar den Entente-Sozialisten die Beibehaltung der Vaterlandsliebe als selbstverständliche Pflicht zugestehen, selbst wenn ihre Regierungen offensichtlich nur Raub- und Vernichtungspolitik treiben, die deutschen Sozialisten aber sollen kein Recht haben, ihr Vaterland in einem reinen Verteidigungskampf gegen raub- und mörderische Feinde zu verteidigen. Was sagen unsere Arbeiterkreise zu einer solchen „internationalen Auffassung in den sozialistischen Kreisen der Entente? Die Schriftl.)



# Allgemeine Ortskrankenkasse für den Oberamtsbezirk Calw.

Die vom Ausschuss beschlossenen und vom K. Oberversicherungsamt genehmigten

## Satzungsänderungen

werden hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht. Dieselben haben nunmehr folgenden Wortlaut:

§ 26 I. Die barem Leistungen der Kasse werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solcher gilt der nach der verschiedenen Lohnhöhe stufenweise festgesetzte durchschnittliche Tagesentgelt der Kassenmitglieder bis 8 M für den Arbeitstag. Zur Festsetzung des Grundlohns werden die Kassenmitglieder in 7 Stufen eingeteilt:

1. Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag bis zu 2 M 20 S beträgt, einschließlich der ohne Entgelt beschäftigten Beihilfliche: I. Stufe.
2. Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag mehr als 2 M 20 S bis 3 M 20 S beträgt: II. Stufe.
3. Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag mehr als 3 M 20 S bis 4 M 20 S beträgt: III. Stufe.
4. Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag mehr als 4 M 20 S bis 5 M 20 S beträgt: IV. Stufe.
5. Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag mehr als 5 M 20 S bis 6 M 20 S beträgt: V. Stufe.
6. Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag mehr als 6 M 20 S bis 7 M 20 S beträgt: VI. Stufe.
7. Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Arbeitstag mehr als 7 M 20 S beträgt: VII. Stufe.

II. Hiernach wird als Grundlohn bis auf weiteres festgesetzt: Für die I. Stufe auf 2 M, für die II. Stufe auf 3 M, für die III. Stufe auf 4 M, für die IV. Stufe auf 5 M, für die V. Stufe auf 6 M, für die VI. Stufe auf 7 M, für die VII. Stufe auf 8 M.

§ 26 Absatz II. zweites Satz:  
Der Grundlohn darf 8 M nicht übersteigen.

§ 27 Absatz II Satz 2:  
Demnach beträgt das Krankengeld täglich in Stufe I 1 M, in Stufe II 1 M 50 S, in Stufe III 2 M, in Stufe IV 2 M 50 S, in Stufe V 3 M, in Stufe VI 3 M 50 S, in Stufe VII 4 M.

§ 40 Absatz I Satz 2:  
Daselbe (das Sterbegeld) beträgt: für Stufe I 40 M, für Stufe II 60 M, für Stufe III 80 M, für Stufe IV 100 M, für Stufe V 120 M, für Stufe VI 140 M, für Stufe VII 160 M.

§ 55 I. Die Kassenbeiträge werden auf 4,50 Hundertstel des in § 26 festgesetzten Grundlohns festgesetzt und je für eine Woche berechnet. Sie betragen: für die I. Stufe 0,54 M, für die II. Stufe 0,81 M, für die III. Stufe 1,08 M, für die IV. Stufe 1,35 M, für die V. Stufe 1,62 M, für die VI. Stufe 1,89 M, für die VII. Stufe 2,16 M.

II. Für Beihilfliche aller Art, die ohne Entgelt beschäftigt werden, betragen die Beiträge  $\frac{1}{2}$  der niedrigsten Stufe.

§ 72 I. Die Beiträge für die „Unständig Beschäftigten“ werden auf 4,50 Hundertstel des Ortslohns (§§ 149 bis 152 d. R.V.D.) festgesetzt und je für eine Woche berechnet.

§ 72 Ziffer 6. Unständig Beschäftigte, die nach Lösung im Verzeichnis die Mitgliedschaft nach § 16 freiwillig fortsetzen, zahlen 4,50 vom Hundert des Ortslohnes als Beiträge und erhalten die satzungsmäßigen Leistungen.

Calw, den 15. Mai 1918.

Vorsitzender:  
F. Blank

Verwalter:  
Prof.

Verlag des „Calwer Tagblatt“.

## Englands Politik und Entwicklung

von

Pfarrer a. D. Weiss, Hirsau.

Preis geheftet Mk. 1.30, gebunden Mk. 2.—

Die Süddeutsche Zeitung schreibt darüber:

In einem schmalen, kleinen Bändchen hat der Verfasser seine Studien, die er zu seinen Vorträgen im Lazarett machte, niedergelegt und besonders die Zeit Ludwigs XIV. und Friedrichs des Großen in Beziehung zur Gegenwart gesetzt. Aber bis in die neueste Zeit beleuchtet er die englische Geschichte. Das Buch ist klar und allgemeinverständlich geschrieben und wird selbst dem Geschichtskundigen manches zu sagen haben. Es sei warm empfohlen.

Verlag des „Calwer Tagblatt“.

Calw, den 16. Mai 1918.

## Dankfagung.

Für die wohlthuenden Beweise der Liebe und Teilnahme, die uns anlässlich des Todes von unserem unvergesslichen Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel



## Carl Serva

von allen Seiten zuzugingen, sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten herzlichsten Dank.

Die trauernden Kinder.

Mittburg, den 14. Mai 1918.

## Dankfagung.

Für die vielen Beweise inniger Liebe und Teilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unseres lieben einzigen Sohnes



## Friedrich Rugele,

für die trostreichen erhebenden Worte des Herrn Pfarrer Schmid, sowie allen denen, welche ihm während seiner Dienstzeit Liebe erwiesen haben, sprechen den herzlichsten Dank aus

die trauernden Eltern: Albert Rug mit Frau.

Halterbach, den 15. Mai 1918.

## Dankfagung.

Für die wohlthuenden Beweise herzlichster Teilnahme anlässlich des Verlustes ihres geliebten Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels



## Ernst

dankt innigst

Familie Stadtschultheiß a. D. Krauß.

Stadtschultheißenamt Calw.

Alle männliche Deutsche

haben sich, sobald sie das

17. Lebensjahr erreicht haben,

beim Stadtschultheißenamt

zur Landsturmrolle anzumelden.

Calw, den 8. Februar 1918.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreß.

Stadtschultheißenamt Calw.

## Die Geflügelhalter

werden wiederholt an Ihre Ablieferungspflicht erinnert. Bis zum 5. Mai 1918 mußten zusammen 20 Stück von einem Huhn abgeliefert sein. Wer seiner Ablieferungspflicht bis 25. Mai 1918 nicht nachkommt, erhält auf 1. Juni keine Zuckerkarten.

Calw, den 15. Mai 1918.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreß.

## Wolfshund zugelaufen.

Abzuholen innerhalb 3 Tagen gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld bei

Polizeiwachmeister  
Biedermann.

Vom Baldhorn bis zur  
Neuen Handlungsschule

## wollen. Pferdetepich verloren

gegangen. Abzugeben gegen Be-  
lohnung bei

Morof z. Rappen.

## Schöne Meerrettiche,

## Weinessig,

einfachen und doppelten

## Essig

empfiehlt

Röhm-Dalcolmo.

Zum baldigen Eintritt jüngeres  
fröhliches

## Mädchen

gesucht.

Frau Albert Wochle,  
Lederhdlg.

Für sofort oder 1. Juni

## zuverlässige Frau

zum Austragen von Zeitungen  
gesucht. Von wem, sagt die  
Geschäftsstelle ds. Bl.

## Buzfrau

gesucht

für 2 Tage in der Woche

Frau Apotheker Reichmann.

## 4—5 Zimmer- Wohnung

wenn möglich mit Veranda, in freier  
Lage von kleiner Familie auf 1.  
Oktober oder 1. Juli zu mieten  
gesucht.

Angebote erbeten unter A. Z.  
an die Geschäftsstelle des Blattes.



**Calw.**  
**Geschäfts-Übertragung  
und Empfehlung.**

Meiner werthen Stadt- und Landkundschaft mache ich hiemit die ergebene Mitteilung, daß ich mit heutigem Tage einen Teil meines seitherigen Betriebes und zwar das Messerschmiedgeschäft, die Stahlwaren-, Waffen- und Fahrrad-Handlung samt Reparaturwerkstatt und Schleiferei an Herrn Hans Maifel, Messerschmiedmeister, käuflich abgetreten habe.

Indem ich für das in reichem Maße erwiesene Vertrauen meinen herzlichsten Dank ausspreche, bitte ich dasselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

**Fr. Herzog.**

Unter höflicher Bezugnahme auf obige Mitteilung beehre ich mich, die verehrliche Einwohnerschaft von hier und Umgebung in Kenntnis zu setzen, daß ich das von der Firma Fr. Herzog hier, seither betriebene

**Messerschmiedgeschäft, Waffen-,  
Stahlwaren- u. Fahrradhandlung**

verbunden mit

**Reparaturwerkstatt und Schleiferei,  
untere Marktstraße 76, an der Brücke,**

käuflich erworben habe und in seitheriger Weise weiterführen werde.

Indem ich angelegentlichst bestrebt sein werde, das Vertrauen meiner Kundschaft durch tadellose Arbeit, prompte und reelle Bedienung zu erwerben, bitte ich um geneigtes Wohlwollen und zeichne

hochachtungsvoll

**Hans Maifel, Messerschmiedmeister.**  
Fernsprecher Nr. 157.

NB. Schleiferei und Reparaturen werden jederzeit angenommen.



**Kinderwagen,**

schön sortiert, sowie  
sollid gearbeitete

**Leiter-  
wagen,**

darunter auch extra groß und stark gebaute und

**Leiterwagen-Räder**

empfiehlt

**Wilh. Frank, Korb- u. Kinderwagengeschäft,  
in Calw, Salzgasse.**

**W. Landesverein v. Roten Kreuz, Bezirksvert. Calw.**  
**Ergebnis der Opferwoche v. 7.-13. April 1918.**

Calw 3292.80, Agenbach 60.—, Althausen 43.50, Altbühlach 146.—, Altburg 220.—, Althengstett 200.—, Alzenberg 85.40, Bergorte 190.—, Breitenberg 150.—, Dachtel 156.—, Deckenpfromm 400.—, Emberg 40.—, Geddingen 295.30, Hirsau 243.15, Holzbrunn 107.—, Hornberg 45.—, Liebelsberg 142.—, Liebenzell und Ernstmühl 310.—, Martinsmoos 75.—, Monakam 65.—, Müllingen 100.—, Neubühlach 443.50, Neuhengstett 48.—, Neuweiler 150.—, Oberhangstett 78.—, Oberhollwangen 85.—, Oberreichenbach 50.—, Ostelsheim 200.25, Ottenbronn 81.37, Röttenbach 58.50, Schmich 54.—, Simmozheim 203.20, Sonnenhardt 97.50, Stammheim 273.—, Teinach 134.—, Unterhangstett 88.—, Unterreichenbach 164.80, Würzbach 107.—, Zavelstein 30.—, Zwertenberg 106.—, zusammen 8818,27 Mark.

Allen freundlichen Spendern und Sammlern sage ich hiemit herzlichsten Dank.

Calw, den 14. Mai 1918.

Regierungsrat Binder.

**In die Heimat**

verfeßt fühlt sich der  
Feldgrau, wenn er sein  
Heimatblatt im Unter-  
stand lesen kann.

**Herde**

neu und gebraucht

verkauft

**Eug. Lebzelter, Bauhofserei  
Calw.**

**Postkarten**

von der Front, einfarbig, 100  
Muster Mk. 3.—; farbenphoto-  
graphische Aufnahmen, 8 Serien  
= 48 bunte Karten Mk. 3.—;  
50 Blumenkarten Mk. 3.—.

**Glaspapier**

Flintpapier, Sandpapier, gelb  
oder grau, 28 : 23 cm oder  
68 : 56 cm, mit kleinen Fehlern  
100 kg. Mk. 140.—; Probepost-  
pack 5 kg Mk. 8.— (kleine  
Abfallstücke 10—15 cm gross  
5 kg Mk. 4.— ab hier gegen  
Nachnahme

Paul Rupp, Freudenstadt 223.

Zwei schön möblierte

**Zimmer**

und Küche hat auf 1. Juni  
zu vermieten.

**Ehr. Stürner.**

Verkaufe am Samstag, den  
18. ds. Mts. mittags 1/2 Uhr  
an Ort und Stelle den

**Gras-Ertrag**

meiner 2 Wiesen in der Weidensteige  
**Schöning, z. Hirsch.**

Liebenzell.

Verkaufe den

**Gras-Ertrag**

meines Grundstücks im Zwernsch.  
Frau Holzäpfel, geb. Wurster.

**Henne**

mit 11 rebhuhn-  
farbigen Rücken  
verkauft

**Braun. „Badischer Hof“.**

Ein Paar kleinere

**Läufer-**

**Schweine**

kauft

**Alte Handelschule.**

**RECHNUNGEN  
BRIEFBOGEN  
MITTEILUNGEN**

LIEFERT IN NEUZEITLICHER  
AUSFÜHRUNG NACH DER

**A. OELSCHLÄGER'SCHE  
BUCHDRUCKEREI, CALW  
LEDERSTR. 101 z. FERNSPR. Nr. 9**

**Fleischbestellung  
und Markenablieferung.**

Der Fleischbedarf für die nächsten 14 Tage, d. h.  
vom 20 Mai bis 2. Juni 1918

ist mittelst der beiden auf diese Zeit lautenden Fleischbestellkartenabschnitte  
spätestens bis

**Samstag, den 18. Mai d. J.,**

bei den Metzger zu bestellen.

Die Ablieferung dieser Bestellkartenabschnitte sowie der Fleisch-  
marken samt Quittungen durch die Metzger hat am

**Dienstag, den 21. Mai d. J.,**

auf dem Oberamt zu erfolgen und zwar

für die Metzger der Stadt Calw

vormittags,

für die Metzger der übrigen Bezirksgemeinden

nachmittags.

Die Ablieferung der Fleischmarken durch die Wirte erfolgt  
erst am Schluß des Monats und wird noch besonders bekannt-  
gegeben.

Anstelle der vorgesehenen Ablieferung, gebündelt nach 5 kg  
Mengen, erscheint eine solche in Umschlägen zu 100 Stück Bestellmar-  
ken bezw. Quittungen oder Wochenfleischkartenabschnitten zweckmäßiger-  
weise diese Umschläge nach Entleerung vom Metzger wieder mitgenommen  
und bei künftigen Ablieferungen verwendet werden können.

Calw, den 14. Mai 1918.

R. Oberamt: Binder

**Mitteilung.**

Um Irrtum wegen der Uebergabe eines Teils meines  
seitherigen Geschäftsbetriebes zu vermeiden, gestatte ich mir,  
meine verehrliche Kundschaft höflichst darauf aufmerksam zu  
machen, daß ich mein

**Maschinen-Geschäft  
mit Reparaturwerkstätte,**

(Nähmaschinen, Alfa-Milchzentrifugen,  
Wasch- und Bringmaschinen),

nebenan im früher Schaufelbergerschen Hause

in unveränderter Weise weiterreiben werde.

Hochachtungsvoll

**Fr. Herzog, beim „Röhle“.  
Fernsprechanruf Nr. 100.**

**Ankauf**

von

getragenen Kleidern und Schuhen

Freitag Nachmitt. von 2—4 Uhr in der Oberamtspflege.

**Fichten- u. Eichen-  
Rinden**

kauft waggonweise und in kleinen Partien

**Ludw. Bader, Unterreichenbach.**

Unterzeichneter setzt am Pfingstmontag, den 20. Mai, nach-  
mittags 1 Uhr, folgende Gegenstände dem Verkauf aus:

1 bereits neuen 2-Spänner-Leiterwagen  
w. Truhe, 1 Britschenwagen, 1 Winde 1,20 m  
lang,  
1 starker Radschuh m. stark. Kette u. Krake,  
verschied. Ketten, Lotteisen, versch. Pferde-  
geschirre, darunter 2 Kummerte, 1 ver. neu.

Blindt, z. St. in Urlaub, Altbühlach.



Darbietungen waren gefänglich schön und individuell reizvoll und anmutig herausgearbeitet, wie kleine Kabinettbildchen. So sang die Künstlerin das frohe und sinnige Wanderliedchen von Schubert mit dem einschmeichelnden Rhythmus des fröhlich dahinjrieselnden Väckleins, dann das leidenschaftlich bewegte „Die Liebe hat gelogen“ und die „Auflösung“, jene wundervolle Charakterisierung weiblicher Lebensstimmung und überschäumenden Gefühlsreichtums, beide ebenfalls von Schubert, unter voller Ausnützung aller gefänglichen und Ausdrucksmöglichkeiten, und ebenso prägnant schön gab sie die vier Brahms'schen Stücke wieder, die Romane „Sind es Schmerzen, sind es Freuden“ mit Hingebung und Innigkeit, das grübelnd elegische „Nicht mehr zu dir zu gehen“ mit feinsinniger Einfühlung in die Stimmung des Liedes, das immer schöne „Zeldeinsamkeit“ atmete erhabene Naturstimmung und das stillemische, pulsierendes Leben verlangende „Wehe, so willst du mich wieder hemmend zerschellen“ war eine Glanzleistung der Sängerin. Eindrucksvoll waren auch das hingebende „Zueignung“ und das andachtsvolle „Freundliche Vision“ von Richard Strauß, sowie jene herrliche Huldigung an die Lebensbefähigung von Franz Evers, „Freude soll in deinen Werken sein“, die von Max Schillings wirkungsvoll vertont ist. Die Künstlerin wurde von Frä. Lang auf dem Flügel aufs Beste unterstützt. In Frä. Lang lernte man eine treffliche Pianistin kennen, von fest begründeter künstlerischer Auffassung. Sie besitzt eine ausgezeichnete Technik und weichen, vollen Anschlag. Ihr Vortrag ist voll Leben und zeugt trotz gebotener Einfühlung in die Absichten des Komponisten von feiner individueller Auffassung. Sie spielte das leichtflüssige Rondo G-dur von Beethoven mit spielerischer Virtuosität unter Beobachtung aller musikalischen Feinheiten, ebenso die nachdenklich dahinfließenden Moments musicaux von Schubert, dann die temperamentvolle, melodienreiche Rhapsodie G-moll op. 79 von Brahms. Ihre reife Kunst und hohe technische Gewandtheit trat besonders auch in der vollendeten Wiedergabe der eigenartig phrasierten ungarischen Rhapsodie f-moll Nr. XIV von Liszt hervor, die schon rein physisch große Anforderungen stellt, namentlich aber musikalisch fein und stillvoll herausgearbeitet sein muß, wenn sie vollen Genuß bringen soll. Die Künstlerin zeigte sich dieser schwierigen, aber schönen Aufgabe durchaus gewachsen. Die Vorträge der beiden Künstlerinnen waren jeweils von reichem, wohlverdienten Beifall begleitet. — Da der Besuch des Konzerts sehr gut war, so konnte dem Calwer Vereinslazarett ein nicht unbedeutender Betrag zugeführt werden.

Zur Erhöhung der Leistungen der Krankenkassen.

Die durch den Krieg hervorgerufene starke Entwertung des Geldes tritt auch auf dem Gebiete der Krankenversicherung nach verschiedenen Richtungen hin fühlbar zutage. Während auf zahlreichen Erwerbsgebieten die Arbeitslöhne erheblich gestiegen sind, macht das Anwachsen der Preise für alle Lebensbedürfnisse es den erkrankten Versicherten vielfach unmöglich, mit den ihnen aus der Krankenver-

versicherung zustehenden Barleistungen in der bisherigen Weise auszukommen. Diesem Mijstand wirkt folgende Bundesratsbekanntmachung entgegen: „Die im § 180 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung für die Festsetzung des Grundlohns bestimmte obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts wird von 5 auf 8 M., die im Abs. 2 und 4 dafelbst bestimmte obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts und des wirklichen Arbeitsverdienstes von 6 M auf 10 M erhöht.“ — In den dem Erlaß dieser Bundesratsverordnung vorausgegangenen Besprechungen im Reichsamt des Innern ist die durch den Krieg allmählich entstandene Notlage der Krankenkassen eingehend erörtert und darauf hingewiesen worden, in welsch großem Umfang die hierdurch hervorgerufenen Ernährungsschwierigkeiten auf die Gesundheitsverhältnisse und damit auf die Finanzen der Krankenkassen einwirken. Daß für die Krankenkassen sich die ungünstigen Verhältnisse nach Rückkehr der Kriegsteilnehmer nicht bessern, sondern noch mehr verschlimmern werden, liegt auf der Hand.

Die bisherigen Grundlohnhöchstsätze von 5 bzw. 6 M stehen zu den derzeitigen Löhnen in keinem Verhältnis mehr, da Tagesarbeitsverdienste von 8, 10 und mehr Mark durchaus keine Seltenheit bilden; es liegt auf der Hand, daß Versicherte mit solchen Einnahmen es als Härte empfinden müssen, wenn sie als Ersatz für den Lohnausfall in Krankheitsfällen auf höchstens 2,50 M bis 3 M tägliches Krankengeld angewiesen sind. Vorstand und Ausschuß der Allgemeinen Ortskrankenkasse haben mit Genehmigung des Rgl. Oberversicherungsamts Stuttgart die Sagung an die neuen Vorschriften angepaßt, wobei der Grundlohn bis zu 8 M für den Arbeitstag erhöht und damit erreicht worden ist, daß einerseits den Versicherten Kranken- und Wochengelder bis zu 4 M täglich, Sterbegeld bis zu 160 M gewährt wird, andererseits die Kasse aus den höheren Grundlöhnen entsprechende Mehreinnahmen erhält. Hierdurch ließ sich jetzt eine Erhöhung des Beitragsfußes vermeiden, obwohl die Kosten für Heilmittel zum Teil sprunghaft in die Höhe gegangen sind. Was die seitherigen Beiträge der niedrigen Mitglieder anbelangt, so waren dieselben so gering, daß auch nicht annähernd die Selbstkosten der hauptsächlichsten Ausgaben (Arzt, Apotheke und Krankengeld oder Krankenhausverpflegungskosten) gedeckt wurden. Diese Beitragsätze sind infolge der jetzigen Mehrausgaben völlig unhaltbar geworden. Nach der vom Deutschen Krankenkassenverband aufgestellten Krankentafel für 1916 beträgt der auf ein Mitglied entfallende Betrag für Krankenhilfe im Reichsbuchschnitt 25,85 M, wobei der Verwaltungsaufwand und die Rücklage noch nicht berücksichtigt sind. Seit dem Jahr 1916 hat sich aber die wirtschaftliche Lage der Krankenkassen weiterhin verschlechtert, so daß diese Zahlen von der Wirklichkeit schon weit überholt sind. Am auffallendsten war das Mijverhältnis zwischen den Beitragseinnahmen und den Versicherungsberechtigten. Von den versichernden Kassen wurde seit Jahren darüber Klage geführt, daß die in der Reichsversicherungsordnung § 313 Absatz 1 ermöglichte Weiterversicherung in der niedersten Stufe die Kassen zu ganz unverhältnismäßigen Ausgaben für den Versicherungsberechtigten zwingen. Diesen Mijstand wird die Erhöhung des Grundlohnes zu einem großen Teil be-

seitigen. Die erfolgte Erhöhung der Grundlöhne und damit der Kranken-, Wochen- und Sterbegelder entspricht durchaus der Entwertung des Geldes, bedingt aber höhere Beiträge.

Mühlacker, 15. Mai. In einem Ort der babilischen Nachbarschaft hatte eine Hausfrau über Nacht Strümpfe im Garten zum Trocknen hängen lassen. Am nächsten Morgen fehlte ein Paar. Der Schmerz über den Diebstahl milderte sich aber etwas, als die Frau in einem andern Paar noch vorhandener Strümpfe 10 Mark fand mit einem Zettel, auf dem stand: „Ich brauche die Strümpfe nötiger als Du, und kaufe sie Dir deshalb ab.“

Vom württembergischen Landtag.

Der Ministerpräsident zur äußeren und inneren Politik. — Eine Rede des Kultusministers und des Abg. Hieber.

Stuttgart, 15. Mai. In der fortgesetzten Beratung des Staatshaushalts in der Zweiten Kammer sprach heute der Ministerpräsident Dr. Freiherr v. Weizsäcker. Er betonte in der Kanalfrage, daß die Regierung nach wie vor entschlossen sei, mit aller Energie Württembergs Platz zu behaupten. Trotz dem Krieg habe die württembergische Regierung die Frage einer Verstärkung des Zusammenarbeitens der deutschen Eisenbahnen unablässig verfolgt. In der Frage der Reform der Eisten Kammer wolle die Regierung die Stellung der Parteien abwarten. Gegenüber dem Abg. Hausmann bemerkte der Ministerpräsident, daß die württembergische Gesamtregierung die große Bewegung der Neuorientierung angesichts des guten Zusammenarbeitens zwischen Regierung und Landtag wesentlich leichter nehme. Das Gesamtministerium trete vollständig geschlossen vor die Kammer. Beim Rücktritt des Kultusministers habe der Geheimrat in Sachen der Friedenspropaganda keine Rolle gespielt. Der Erlaß habe die Bekämpfung landesverräterischer Umtriebe zur Schwächung der deutschen Wehrkraft und die Bekämpfung der Spionage zum Ziel gehabt. Solchen Bestrebungen unserer Feinde sei mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Beim Wechsel im Ministerium des Innern hätten die Beziehungen zwischen Berlin und Stuttgart keine Rolle gespielt. Dieser Wechsel habe seinen Grund ausschließlich in der damaligen Ueberlastung des Leiters der inneren Verwaltung. Auch der feinerzeitige Rücktritt des Ministers Pischel sei auf dessen Initiative zurückzuführen gewesen, nachdem es dem Ministerpräsidenten, zuvor gelungen sei, Pischel zweimal von seinem Rücktrittsentschluß abzubringen. Gegenüber der Bemängelung des Abgeordneten Hausmann, daß die beiden letzten Ministerernennungen ohne Mitwissen der Kammer erfolgt seien, müsse er betonen, daß das Land sich in keiner Krise befinde, die eine besondere Aufklärung erforderlich gemacht hätte. Er lehne die Insinuationen, daß er grundsätzlicher Gegner der Ernennung von Parlamentariern auf Ministerposten sei, oder kein Mitglied des Hauses für die Uebernahme eines Ministerpostens für fähig halte, vollständig ab. Für die

Erinnerungen an Stadtschultheiß Cong.

Näheres über den Tod.

Das Beileidschreiben des Regimentskommandeurs.

... den 7. 4. 1918.

Hochverehrte gnädige Frau!

Zu meinem großen Leidwesen muß ich Ihnen die schmerzliche Mitteilung machen, daß Ihr verehrter Herr Gemahl in den Nachmittagsstunden des 5. April durch ein feindliches Maschinengewehrgehos bei einem Sturmangriff an der Spitze seines tapferen Bataillons fürs Vaterland gestorben ist. Er liegt begraben im Söföspark zu Adeluy (1 1/2 km nördlich Albert).

Was ihm seine Familie und er seiner Familie war, hatten wir in der nun fast 3 1/2-jährigen Zugehörigkeit zum Regiment oft Gelegenheit, aus seinem eigenen Munde zu erfahren und können deshalb den großen Schmerz empfinden, den Ihnen, gnädige Frau, und Ihren Kindern der 5. April 1918 auferlegt hat.

Was er uns gewesen ist, das wird die Geschichte des Infanterieregiments „Kaiser Wilhelm“, mit der der Name Cong für alle Zeiten verknüpft ist, der Nachwelt überliefern. Als Mensch und als Soldat war er von allen, die ihn kennen lernten, hochgeachtet und geschätzt. Mit seiner allezeit fröhlichen und zuversichtlichen Natur, mit seinem offenen, geraden Wesen und seiner treuen Kameradschaft, hat er uns oft über die ernstesten Lagen hinweggeholfen, seine persönliche Tapferkeit und Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst, die er in den Argonnen, vor Ypern, in den Somme- und Flandernschlachten und zuletzt bei der gegenwärtigen großen Offensive in höchstem Maße an den Tag gelegt hat, sind weit über den Rahmen des Regiments hinaus rühmlichst bekannt.

Sie, hochverehrte gnädige Frau, und wir haben mit ihm viel verloren. Aber wir sind auch stolz auf unsern Stadtschultheiß von Calw, der als echter Schwabe seinem Kaiser und König die Treue mit dem Tode besiegelt hat. Möge Ihnen das Bewußtsein, daß

das ganze Regiment mit Ihnen um den Edlen trauert, ein Trost sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebener  
Bader, Oberst u. Rgtsdeur.

Aus dem Briefe des Bataillonsadjutanten Leutnant B.

Im Felde, 12. 4. 1918.

Von Stellung zurück, bezie ich mich, Ihnen Näheres über den so überaus schmerzlichen Tod unseres Kommandeurs mitzuteilen. Schon bei den heißen Kämpfen am 21., 22. und 23. März, über die Ihnen Herr Hauptmann sicher geschrieben hat, war er immer der vorberste und obwohl beinahe sämtliche Offiziere des Bataillons verwundet oder gefallen waren, riß er so sein Bataillon mit vor und führte es zum Sieg. Sämtliche Leute gingen mit dem so hochverehrten und geliebten Führer durch dick und dünn. Daß Herr Hauptmann an diesen entscheidenden Kämpfen durch seine persönliche Tapferkeit den Hauptanteil hatte, wurde zwei Tage später von Regiments- und Brigadefeldkommandeuren vor sämtlichen Bataillonskommandeuren in warmen anerkennenden Worten hervorgehoben. Immer war es Herr Hauptmann, der mit seinem nie veragenden Humor und seiner festen Zuversicht uns hochhielt, oft zur inneren Beschämung für uns Jüngere. So auch am 5. April. Schon am Abend vorher war das Bataillon in stockfinsterner Nacht in strömendem Regen in seine Bereitstellung eingerückt. Ein kleines Wellblech schützte uns notdürftig vor dem kalten Regen, aber gut blieb die Laune beim Kommandeur und so auch beim Stab. Andern Morgens um 9 Uhr trat das Bataillon zum Angriff an, vorbei am Bataillonsführer. Da konnte man so recht sehen, wie er es verstand, seine Leute zu behandeln und anzufassen. Für jede Kompagnie hatte er ein passendes Wort, jedem Offizier gab er ein ernstes oder witziges Wort mit. Man sah dabei aber auch,

wie er vom ganzen Bataillon geliebt war; die kräftigen Antworten und die leuchtenden Augen der Mannschaften bewiesen ihm: „die schaffen's“. Und das 3. Bataillon hat's auch geschafft, obwohl es eine harte Arbeit war, den dichten Wald von Adeluy von den zahlreichen Maschinengewehrnestern zu säubern und obwohl schon 9.40 Uhr zwei Kompagnieführer gefallen und einer schwer verwundet war, konnten wir bereits um 11 Uhr dem Regiment melden: „3. Bataillon hat den westlichen Waldrand erreicht“.

Am Waldrand wurden die Verbände wieder geordnet und man stellte zum Angriff auf das zehn Minuten vor uns liegende M... auf. 12.45 Uhr kam der Regimentsbefehl: „3. Bataillon nimmt 1.30 Uhr nach halbstündiger Vorbereitung, unter Führung von Hauptmann Cong, Martinart von Osten“.

Es war eine schwierige Aufgabe; aber als unser Kommandeur die Worte rief: „Da können wir uns unsterbliche Lorbeeren verdienen!“ ging's raus aus dem Wald. Bei Herrn Hauptmann war der alte Angriffsgeist vom Dezember 1914 erwacht und er war der erste, der den Wald verließ. Kaum zehn Schritte war er gesprungen, da traf ihn ein feindliches Maschinengewehrgehos aus verhältnismäßig kurzer Entfernung über dem rechten Auge. Lautlos sank er um und war sofort tot.

Wie ein Lauffeuer ging's durchs Bataillon: „Der Hauptmann ist gefallen!“ und sofort trat vorübergehend die Wirkung ein. Der Angriff stakte, wir mußten aus den Waldrand zurück. Das ganze Bataillon war in Trauer um den für uns unersehlichen Verlust und manchem „Alten“ rollten die Tränen aus den Augen. Unter Begleitung seines treuen Burischen wurde er zurückgetragen, zuerst nach Adeluy und später nach Cambrai überführt. Jetzt ist er auf dem Soldatenfriedhof in Cambrai beerdigt, wo wir, sobald es möglich sein wird, eine Trauerfeier an seinem Grab halten werden.



Idee eines Koalitionministeriums bestche im Landtag keine Stimmung. Das zurzeit kein Mitglied der Regierung dem Hause angehöre, sei eine reine Zufälligkeit. Die Berufung der Staatsminister sei ein Vertrauensakt der Krone. Die Regierung sei entschlossen, die Fühlung mit den Ständen aufrechtzuerhalten. Das Nichterscheinen des Kriegsministers im Landtag sei verständlich. Ueber militärische Dinge könne dieser keine Auskunft geben. Er sei aber jederzeit zu persönlichen Auskünften bereit gewesen. In der elsass-lothringischen Frage hätte er etwas mehr Zurückhaltung erwartet. Die von Haubmann angeführten Geheimschriften bedaure er. Die ganze Frage sei zurzeit noch offen. Ihre gegenseitige Behandlung in offener Aussprache laude das Ausland geradezu zu einem Versuch der Einmischung ein. Die Elsass-Lothringer würden sich zu Friebe geben müssen mit dem, was dem Reich in ihrer Angelegenheit notue. Bei einem glücklichen Kriegsausgang würde sich eine gute Entwicklung andeuten lassen. Der Ministerpräsident bedauerte die Zentralisierung infolge des Krieges. Die Kriegszielefrage würde nicht in der Schrottblüte, sondern durch den ehernen Gang der Weltgeschichte entschieden. Der Unterschied zwischen Verständigungsriebe und Nachtriebe habe in Deutschland unüblicherweise große Aufregung verursacht. Zur Lage im Osten könne man den Ausführungen des Vizekanzlers im Reichstage nur zustimmen. Eine vollständige Beruhigung gewähre der Osten für uns nicht. Angesichts der guten und vertrauenerweckenden Situation Deutschlands im Westen gebühre unsern Truppen, aber auch ihren glorreichen Führern Hindenburg und Ludendorff wärmster Dank.

Abg. Seymann (Sog.) kam auf die Ursachen des Ministerwechsels zurück und äußerte die Vermutung, daß

doch wohl eine Stelle im Lande bestche, die autoritativ veranlagt sei, wobei er aber nicht an den Träger der Krone denke. Den von den Abgg. Kiene und Haubmann geäußerten Wünschen nach Einführung des parlamentarischen Regierungssystems auch in Württemberg schloße sich seine Partei an. Der Redner beklagte sich darüber, daß auf Grund der von der Vaterlandspartei in die Bevölkerung hineingetragenen Uneinigkeit die Militärbehörde die Rechte der übrigen Parteien durch Versammlungsverbote beschnitten hätte. — Ministerpräsident Freiherr v. Weizsäcker verwahrte sich dagegen, daß die von Haubmann angeführten „autokratischen Mären“ sich auf seine Person bezögen.

Kultusminister Dr. v. Fleischhauer erklärte, daß sein Rücktritt vom Ministerium ausschließlich aus Gesundheitsrückichten und wegen Ueberlastung als Leiter des Ministeriums des Innern erfolgt sei. Zur Durchführung der Verwaltungsreform sei kurz vor Kriegsbeginn im Ministerium des Innern ein Gehetentwurf ausgearbeitet worden, dessen weitere Behandlung durch den Krieg unterblieben sei. An dem Geheimrat des Kultusministeriums sei nur bedauerlich, daß er geheim ausgegeben würde. Auf eine Frage Haubmanns bemerkte der Minister, er glaube annehmen zu dürfen, daß der Erlaß an alle Regierungen gegangen sei. Mit keinem Wort sei aber in ihm von der deutschen Friedensgesellschaft die Rede, sondern nur von pazifistischen oder ähnlichen Bestrebungen internationaler Art, deren Benützung durch unsere Feinde nicht abzusehen sei. Von einer Beschränkung der Gewissensfreiheit oder irgend einer polizeilichen Ueberwachung oder Rechtmäßigkeit könne gar keine Rede sein. In der von Haubmann aufgeworfenen Frage zur Abschaffung des ein-

jährig-freiwilligen Militärs bemerkte der Minister, daß, soviel im württembergischen Kultusministerium bekannt sei, bei der Reichsleitung nicht die Absicht bestche, die Frage einer veränderten Regelung dieser Berechtigung während des Krieges zum Austrag zu bringen. Einer Prüfung der Einheitschule werde die Regierung näher treten, wobei allerdings die Rücksicht auf andere Bundesstaaten nicht außeracht gelassen werden dürfe.

(S. 2.) Stuttgart, 15. Mai. In der heutigen Abend-sitzung sprach zuerst der nationalliberale Abgeordnete Dr. v. Sieber zum Staatshaushaltsplan, den er für die heutigen Verhältnisse als günstig bezeichnete. Er kritisierte vor allem die ungesunde Zusammenballung wirtschaftlicher Gesellschaften in Berlin, hielt eine Kriegsentwässerung für höchst wünschenswert, trat für die Reichseisenbahngemeinschaft ein, bemängelte die bayerische Vertretung bei den Brest-Litovsker Friedensverhandlungen, sprach die Hoffnung aus, daß wir in der elsass-lothringischen Frage eine auch den Interessen des Reichs wie der elsass-lothringischen Bevölkerung dienende Lösung finden, setzte sich besonders für den schwer geschädigten Mittelstand ein, bedauerte, daß ein Teil seiner Gefinnungsgenossen in Preußen der Wahlrechtsvorlage noch Widerstand entgegensetze, und nahm die Vaterlandspartei in Schutz. Der Abg. Hoscha von der äußersten Linken hielt dann eine langatmige Rede im Tone der Bolschewiki, die er seine Freunde nannte. Das Haus war nur noch von wenigen Abgeordneten besetzt, als der Präsident um 9 Uhr die Sitzung schloß. — Morgen Fortsetzung der Staatsberatung.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seilmann, Calw, Druck u. Verlag der A. Dellstätter'schen Buchdruckerei, Calw.

### Bekanntmachung.

An die Landwirte und Landfrauen Württembergs!

Nur wenige Monate trennen uns von dem neuen Wirtschaftsjahr. Für diese kurze Zeit gilt es jetzt, für unser Heer und Volk die notwendigen Lebensmittel und Futtermittel zu beschaffen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn sich alle in Stadt und Land auf das Allernotwendigste beschränken und wenn die Landwirte alles abgeben, was die Behörden von ihnen verlangen müssen. Es kann und darf heute keine Vorratswirtschaft getrieben werden, jeder muß hergeben, was er nicht zur knappen Durchhaltung der eigenen Wirtschaft unbedingt notwendig braucht.

- Die Landwirte dürfen nach den bestehenden Bestimmungen für das laufende Wirtschaftsjahr (bis 15. August 1918) noch behalten:
- I. Zur Ernährung der Selbstverfoger auf den Kopf und Monat
    1. an Brotgetreide . . . . . 8 1/2 kg (bzw. 6,11 kg Mehl)
    2. an Gerste und Hafer insgesamt . . . . . 2 kg
    3. an Hülsenfrüchten . . . . . 1 kg
  - II. Zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes
    1. an Hafer (Gemenge aus Hafer und Gerste) für den Zeitraum vom 15. November bis 15. August insgesamt folgende Mengen:
      - a) für Pferde und Maultiere je 6 Zentner;
      - b) für Zuchtbullen (mit Genehmigung des Kommunalverbandes) je 2 Zentner, und zwar je abgänglich der fetther hieran schon verbrauchten Mengen.
    2. an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste, mit Genehmigung des Kommunalverbandes für Zuchtsauen bis zu 45 Pfund bei jedem Wurfe und für Eber, die zum Sprunge benutzt werden, je 1/2 Pfund für den Tag.

Was darüber hinausgeht, ist ablieferungspflichtig, und zwar sofort. Die derzeitigen Preise sind für

Roggen . . . . .	18 M für Ds.
Weizen . . . . .	20 „ „ „
Kernen . . . . .	20 „ „ „
Dinkel . . . . .	14 „ „ „
Gerste . . . . .	17 „ „ „
Erbsen . . . . .	60 „ „ „
Bohnen . . . . .	70 „ „ „
Hafer . . . . .	17 „ „ „
Ackerbohnen . . . . .	50 „ „ „
Linsen . . . . .	75 „ „ „

Für dasjenige Brotgetreide, das auf Grund der Rationskürzung von 8 1/2 kg auf 6 1/2 kg abgeliefert wird, stellt sich der Höchstpreis um 10 M für Ds., bei Dinkel um 7 M für Ds. höher.

Für Saatgut von Getreide werden die hierfür geltenden gesetzlichen Preise vergütet.

Für allen Hafer, der freiwillig an die Heeresverwaltung abgeliefert wird, bis zu 45 M für den Doppelzentner.

Von dem vaterländischen Sinn der Landbevölkerung und von der Einsicht in die harte Notwendigkeit wird erwartet, daß freiwillige Ablieferung bis 25. d. Mts. erfolgt und dadurch eine zwangswweise, militärische Beitreibung vermieden wird.

Eine solche mühte, wenn die ausgeprohene Erwartung sich bis zu dem genannten Zeitpunkt nicht erfüllen sollte, eintreten. Verheimlichte Vorräte verfallen dann ohne jede Entschädigung; außerdem ist Bestrafung der Besitzer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen.

Stuttgart, den 12. Mai 1918.

K. Württ. Min. d. Intern.     K. Württ. Kriegsministerium.  
Köhler.     v. Marchales.



**Alle Musik-Instrumente**

für Haus u. Orchester von den einfachsten Schüler- bis zu den feinsten Künstler-Instrument aller Zubehör Saiten u. f. w. in reicher Auswahl empfiehlt **Musikhaus** Eurtz, Pforzheim, Leopoldstr. 17 (Arkaden Niedelsch-Rohrbüchle.) Großhandlung. — Einzelverkauf. **Ankauf abgepfiehl. Grammophon-Platten und Bruch,** zum festgesetzten Höchstp. v. Mk. 1.75 per kg. Ausführung aller Reparaturen und Stimmen.

**Mittengstett.**  
1000 Stück  
**Bohnenstecken**  
verkauft.  
Johs. Nyasse, Milchhändler.

**10-20 Arbeiter**  
und **Arbeiterinnen**

für leichte faubere Arbeit sofort gesucht.  
S. Rudolf Manger, Chem. Fabrik, Sigmaringen.

**POSTKARTEN  
PAKETKARTEN  
ADRESSEN  
LIEFERSCHEINE**

ERHALTEN SIE RASCH  
UND BILLIG VON DER

**A. OELSCHLÄGER'SCHEN  
BUCHDRUCKEREI, CALW**  
LEDERSTR. 151 — FERNSPR. Nr. 9

### Bekanntmachung

des

#### stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps

über militärische Hilfe zur Heuernte.

Zur bevorstehenden Heuernte werden die Mannschaften der Heimatstandorte auf Antrag beurteilt werden, soweit es die Kriegslage irgend zuläßt.

Die Borbrude zu Heu-Urlaubsgeuchen sind wie bisher durch die R. Oberämter (100 Stück zu 2,50 M) zu beziehen. Unvorschriftsmäßige und unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und müssen daher zurückgewiesen werden.

Für Heurlaub aus dem Feld und der Etappe sind ausschließlich die mobilen Kommando-behöden zuständig, nicht das stellv. Generalkommando. Solche Gesuche gehen daher mit Stellungnahme der Oberämter unmittelbar an den Truppenteil. Urlaub aus dem Feld kann mit Rücksicht auf die Schlagerfertigkeit des Heeres nur in sehr beschränktem Umfange erteilt werden.

Außerdem werden soweit möglich in Fällen dringenden Bedarfs Arbeitskräfte (in der Hauptsache Nichtlandwirte) als Hilfskommandos zur Verfügung gestellt werden. Diese sind durch Vermittlung der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle, dringendenfalls im Drahtweg, zu erbitten.

Die Behörden haben mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß Anträge nur nach der tatsächlichen Notwendigkeit gestellt und Mißbräuche vermieden werden.

Stuttgart, den 10. Mai 1918.

Der stellv. kommandierende General:  
v. Schäfer.

### Bekanntmachung

des

#### stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

In der Bekanntmachung vom 26. Januar 1917 betreffend Veröffentlichung von Anzeigen auf dem Stellenvermittlungsmarkt — veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 29. 1. 17 Nr. 23 — wird Ziffer 1 durch folgende Bestimmung ergänzt: Verboten sind Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse, soweit darin

1. a) gleichzeitig sowohl Techniker wie gewöhnliche Arbeiter gesucht werden.

Ferner treten an die Stelle der bisherigen Ziffern 2a und 3 folgende Bestimmungen:

2. a) Verboten sind Anzeigen jeder Art, in denen die zahlenmäßige Angabe oder irgend ein Hinweis auf die Höhe oder Art der Entlohnung oder ein Hinweis auf besondere Vergünstigungen enthalten ist. Ausgenommen hievon sind nur Stellenangebote oder Gesuche, die Aerzte und Apotheker betreffen.
3. a) Anzeigen, in denen Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland angeboten oder gesucht wird;
- b) Anzeigen, in denen Arbeitskräfte aller Art für Arbeiten im besetzten und Operationsgebiet gesucht werden, auch wenn der Beschäftigungsort nicht genannt wird.

Stuttgart, den 10. Mai 1918.

Der stellv. kommandierende General:  
von Schäfer.

**R. Amtsgericht Calw.**

Im Handelsregister für Einzelunternehmen wurde heute zu der Firma **E. Schiler, Manufaktur, Weiß-, Kurz- und Wollwarengeschäft** in Calw eingetragen: Der bisherige Inhaber der Firma Hans Schiler, Kaufmann in Calw, ist gestorben. Nach Vereinbarung der Erben wird das Handelsgeschäft von dem Miterben Traugott Schiler, Kaufmann in Calw, allein unter Fortführung der bisherigen Firma weiterbetrieben.

Den 10. Mai 1918.

Oberamtsrichter Schwarz.